

## Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (FREIE WÄHLER)

### Steuerliche Anerkennung für das Ehrenamt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, gesellschaftliches Engagement im Steuerrecht besser zu fördern. Konkret soll

- der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 € auf 3.000 € angehoben und
- die Ehrenamtspauschale von 720 € auf 840 € erhöht werden.

#### Begründung:

Das Ehrenamt ist in Bayern traditionell tief verankert. Es trägt wesentlich zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. 47 % der Menschen über 14 Jahre engagieren sich in Bayern ehrenamtlich. Das sind fast 5,2 Mio. Menschen.

Die Möglichkeiten sind vielfältig: im Rettungsdienst oder sozialen Einrichtungen, in Kirche oder Kultur, bei den Heimatvertriebenen oder im Sportverein. Mit ihrem Einsatz sind die Ehrenamtlichen eine unentbehrliche Stütze der Gesellschaft. Es ist wichtig, dieses Engagement anzuerkennen und noch mehr Menschen dafür zu gewinnen.

Auch das Steuerrecht kann und soll einen Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes leisten.  
Die Steuerfreibeträge sind seit dem Jahr 2013 unverändert. Sie leisten einen wichtigen  
Beitrag für weniger Bürokratie im Steuerrecht und setzen ein Signal der Wertschätzung an die  
Ehrenamtlichen.